

Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Sarnen; Kurzdistanz-Schiessanlage «Chalcheren»; Rückbau und Altlastensanierung

vom 19. Juli 2013

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 25. Januar 2013 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Rückbau und die Altlastensanierung der Kurzdistanz-Schiessanlage «Chalcheren», Gemeinde Sarnen, unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingebracht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

30. Juli 2013

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).